

Allgemeine Bedingungen zur Nutzung der Infrastruktur im **TECHNOPARK® Zürich**

I. Allgemeine Bedingungen

Der Technopark Zürich vermietet Räume für die Durchführung von Anlässen verschiedener Art, im Speziellen werden Veranstaltungen zum Technologietransfer, Jungunternehmertum und zur Innovation bevorzugt. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen mit politischen, religiösen oder anderen ideologischen Hintergründen. Bei derartigen Anlässen behält sich der Technopark Zürich auch eine kurzfristige Absage der Buchung vor. Auf allfällige bereits geleistete Reservationsgebühren besteht diesfalls kein Anspruch auf Rückerstattung.

II. Preisvorbehalt

Die Preisangaben der Offerte bzw. Bestätigung basieren auf dem Wissensstand zurzeit der Ausfertigung der Offerte bzw. Bestätigung. Es gelten die Listenpreise zum gleichen Zeitpunkt. Preisänderungen auf Raum-, Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten bleiben vorbehalten. Die Mehrwertsteuer (MWSt. Nr. CHE-106.239.853) ist in unseren Preisen noch nicht berücksichtigt. Für die Raummiete durch Technopark -Mieter bestehen Sonderkonditionen.

III. Beschilderung/Wegweiser/Ausschreibung

Die hausinterne Beschilderung des Anlasses erfolgt durch die Stiftung Technopark - mit den hauseigenen Stelen und Wortschriftarten (Dienstleistung inbegriffen). Ihre definitiv reservierten Veranstaltungen publizieren wir, auf Ihren Wunsch, gerne im Internet-Veranstaltungskalender des Technopark Zürich.

IV. Technischer Support

Für die Nutzung von audio- und videotecnischen oder anderen technischen (z.B. Wasser, Strom, Telefonie, Internet, Druckluft, Bodensteckdosen usw.), baulichen und organisatorischen Infrastrukturen oder Einrichtungen durch einen Veranstalter ist der hausinterne technische oder anderweitige Support notwendig (Instruktionen, Installationen etc.). Der Veranstalter ist daher verpflichtet, sich rechtzeitig vor dem Anlass direkt mit uns in Verbindung zu setzen, um die Details und den erforderlichen Umfang der technischen Unterstützung und Installation abzuklären. Die Kosten für den technischen Support, die Beratungsdienstleistungen und die notwendigen Vorabklärungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Es gelten die Preise gemäss aktuell gültiger Artikelliste. Alle weiteren Dienstleistungen und Unterstützungen werden nach Aufwand verrechnet.

In besonderen Fällen werden weitere Fachspezialisten zu Lasten des Veranstalters beigezogen (z.B. Audio- und Videotechniker). Ohne vorgängige Bestellung besteht nach den üblichen Bürozeiten unter der Woche und an den Wochenenden kein technischer Support. Der Zutritt zu den Technik-, Regie- und Magazinräumen ist nur den betrieblich Verantwortlichen der Stiftung Technopark, bzw. in Absprache gestattet.

V. Diverse Hauswartdienste

Vom Veranstalter gewünschte Zwischenreinigungen, zusätzliche Wünsche vor Ort für Umstuhlungen etc., Mithilfe bei Auf- und Abbauarbeiten, Einrichtungs- und Rückbauarbeiten, sowie vom Veranstalter in Auftrag gegebene andere Arbeiten werden von unserem Hauswartdienst nach Möglichkeit gerne ausgeführt. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand, bzw. gemäss aktuell gültiger Artikelliste.

VI. Öffentliche Verkehrsmittel

Der Technopark Zürich ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln optimal erreichbar. Der Veranstalter ist gebeten, die Teilnehmer darauf aufmerksam zu machen (Verbindungen siehe Lageplan).

VII. Verpflegung

Die sich im Transferbereich befindenden Restaurants werden durch die Firma ZFV-Unternehmung betrieben. Alle Verpflegungswünsche können direkt bei der Betriebsleitung der ZFV-Unternehmung angebracht werden. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf unter Telefon +41 44 445 15 47 oder E-Mail gastronomie-technopark@zfv.ch. Zusätzliches Inventar (Tische, Stühle, Raummiete etc.) werden separat in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt insbesondere bei externen Cateringorganisationen.

VIII. Entsorgung

Im Technopark Zürich wird ein modernes Entsorgungskonzept nach dem Verursacherprinzip erfolgreich praktiziert. Als Veranstalter und Besucher sind Sie in dieses System eingebunden. Aufwendungen für die Abfalltrennung und Bewirtschaftung von Betriebskehrschutt, Wertstoffen (z.B. Papier, Karton, Sagex, (Verpackungsmaterial) und Sonderabfälle werden separat in Rechnung gestellt. Der Veranstalter ist verpflichtet, seine Plakate, Flipchart- und Handnotizen, Werbeartikel, Kurs- und Tagesunterlagen usw., unmittelbar nach dem Anlass selbst zu entfernen oder dem Eventteam klare Weisungen über die weitere Verwendung zu erteilen.

IX. Anlieferungen

Die Anlieferung von Gegenständen und Materialien ist vom Veranstalter bei der Zufahrt «Haus Pauli» vorzunehmen. Die Stiftung Technopark und die im Hause tätigen Partnerorganisationen lehnen jede Verantwortung für vorzeitig angelieferte oder eingelagerte Gegenstände und Materialien von Veranstaltern und Dritten ab. Besondere Fälle sind mit der Stiftung Technopark vorab zu besprechen.

X. Befestigungen

In sämtlichen Räumen, Zonen, an Beleuchtungskörpern, an Wänden, Decken und Geländern im Technopark Zürich ist das Anbringen von irgendwelchen Gegenständen in irgendwelcher Form (Nägel, Klebmaterialien, Seile, etc.) nur in Absprache mit der Stiftung Technopark gestattet. Allfällige Befestigungselemente usw. sind durch den Veranstalter fachgerecht zu entfernen. Allfällige vom Veranstalter verursachte Schäden werden zulasten des Veranstalters durch die Stiftung Technopark sofort nach Abschluss der Veranstaltung behoben bzw. entfernt.

XI. Ausstellfläche

Die Ausstellfläche unterliegt sicherheitstechnischen, feuerpolizeilichen und betrieblichen Auflagen, die jederzeit erfüllt werden müssen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau von Einrichtungen und Installationen.

XII. Anzahlung

Für Reservationen kann die Stiftung Technopark eine Anzahlung in der Höhe von mindestens 20% der Fixkosten verlangen. Eine Restzahlung wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt, zahlbar innert 30 Tagen rein netto.

XIII. Annullation

Die Annullationsgebühren für die Räumlichkeiten bei Nichtdurchführung eines Anlasses werden, unabhängig vom Grund des Rückzuges, wie folgt zur Zahlung fällig:

- › ab definitiver Reservation 20% der Raumkosten
- › ab 30 Tage vor dem Anlass 40% der Raumkosten
- › ab 20 Tage vor dem Anlass 60% der Raumkosten
- › ab 10 Tage vor dem Anlass 80% der Raumkosten
- › ab 3 Tage vor dem Anlass 100% der Raumkosten

Für die Annullationskosten der Artikel und Dienstleistungen siehe aktuell gültige Artikelliste.

Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

XIV. Änderungswünsche des Veranstalters

Änderungswünsche des Veranstalters bezüglich Räumen, deren Nutzung und/oder Einrichtung (und technische Infrastruktur, siehe aktuell gültige Artikelliste), welche kurzfristig vor oder während dem Anlass in Auftrag gegeben werden, sind kostenpflichtig. (Zuschläge zu den Normalpreisen sind vorbehalten.) Entsteht der Stiftung Technopark und/oder einem Dritten aus diesen Vorfällen ein Schaden, wird der Veranstalter haftpflichtig.

XV. Veranstalterversicherung

Veranstalterseitig sind Personen- und Sachschäden durch eine entsprechende Haftpflicht- und Sachversicherung abzudecken.

XVI. Parallelveranstaltungen

Die Infrastruktur und das Konzept des Technopark Zürich lassen gleichzeitig laufende unterschiedliche und eventuell konkurrierende Veranstaltungen, Anlässe und Ausstellungen zu. Der Veranstalter nimmt davon Kenntnis.

XVII. Bewilligungen

Sämtliche Bewilligungen sowie die Einhaltung urheberrechtlicher Vorschriften (z.B. Suisa und pro Litteris) sind Sache des Veranstalters.

XVIII. Bautätigkeit in Zürich-West

Die heftige Bautätigkeit im direkten Umfeld des Technopark Zürich ist vorüber und hat nur noch wenig Einfluss auf den Technopark. Dennoch können Immissionen und Unannehmlichkeiten entstehen, für welche wir keine Verantwortung übernehmen können.

Die Allgemeinen Bedingungen bilden integrierenden Bestandteil unserer Veranstaltungsvereinbarungen.

Für weitere Fragen und Details stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Ihren Besuch.